

Universität Basel
Institut für Soziologie
Hausarbeit zum Seminar: Soziale Ungleichheit / Wintersemester 2006/07
Leitung: Max Bergman und Claudia Heinzmann
28. April 2008

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und die Dreigliederung des sozialen Organismus

Hausarbeit von: Simon Mugier
Matrikel-Nummer.: 01-063-874
Semesteranzahl: 13
Fächerkombination: Hauptfach: Philosophie
1. Nebenfach: Soziologie
2. Nebenfach: Politikwissenschaften
Adresse: Sandgrubenstr. 62
4058 Basel
Schweiz
Telefon: 061-681 59 71
E-Mail: mugier@bluewin.ch

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Der Sozialismus nach Karl Marx	3
1.1 Das Klassenmodell.....	3
1.2 Fazit: Materielle Gleichheit und Herrschaft des Staates.....	4
2 Der liberale Kapitalismus	5
2.1 Adam Smith: Freiheit als Mittel zum allgemeinen Wohlstand.....	5
2.2 John Rawls: Die Rechtfertigung von Ungleichheit.....	6
2.2.1 Zwei Grundsätze der Gerechtigkeit.....	6
2.2.2 Ungerechtfertigte und gerechtfertigte Ungleichheit.....	7
2.3 Fazit: Freiheit, Chancengleichheit – und keine Solidarität?.....	8
3 Bourdieu: Die Illusion der Chancengleichheit	9
Exkurs über den Klassenbegriff	9
3.1 Klassenspezifische Bildungschancen	9
3.1.1 Zusammenhang von Bildung und sozialer Position.....	9
3.1.2 Gewährt freier Bildungszugang soziale Mobilität?.....	10
3.1.3 Die Vererbung von kulturellem Kapital.....	10
3.1.4 Theorie der gesellschaftlichen Determination.....	11
3.2 Fazit: Ein bleibendes Dilemma	12
4 Rudolf Steiner: Die Dreigliederung des sozialen Organismus	13
4.1 Die Ursprünge der „sozialen Frage“	13
4.1.1 Der Rückgang geistiger Orientierung.....	13
4.1.2 Die Ware „Arbeitskraft“.....	13
4.1.3 Die Dreigliederung: Geistesleben, Recht und Wirtschaft.....	14
4.2 Wirtschaft und Staat	15
4.2.1 Die Wirtschaft.....	15
4.2.2 Das Recht.....	16
4.2.3 Einzelne Gesichtspunkte zur Trennung von Wirtschaft und Recht.....	17
4.2.3.1 Das Verhältnis von Waren und Rechten.....	17
4.2.3.2 Arbeitsverhältnisse und Löhne.....	18
4.2.3.3 Arbeitsrecht begrenzt wirtschaftlichen Handlungsspielraum.....	19
4.2.3.4 Wo das Recht die Wirtschaft lenken darf.....	19
4.2.3.5 Kein wirtschaftsorientierter Staat.....	19
4.2.3.6 Wirtschaftliche Assoziationen.....	20
4.3 Das freie Geistesleben	22
4.3.1 Die Entfaltung des Individuums.....	22
4.3.2 Trennung der Bildung von Wirtschaft und Staat.....	23
4.3.3 Überwindung der Klassenspaltung.....	24
4.3.4 Konsequenzen für Bildungsbereiche.....	26
4.3.4.1 Schule.....	26
4.3.4.2 Universität.....	26
4.4 Fazit: Die Verwirklichung von Freiheit, Gleichheit und Solidarität	27
4.4.1 Freiheit und Gleichheit.....	27
4.4.2 Eine Umkehr des Solidaritätsverständnisses.....	27
5 Schluss	28
5.1 Zusammenfassung.....	28
5.2 Die Dreigliederung als praktische Handlungsanleitung.....	28
6 Literaturverzeichnis	30

Einleitung

„Liberté, égalité, fraternité!“ – Die Forderung, dass die Werte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in der Gesellschaft verwirklicht werden sollen, stammt aus der Zeit der französischen Revolution. Es handelt sich dabei um drei verschiedene Wertvorstellungen, die von vielen Philosophen untersucht worden sind. Manche kamen zum Schluss, dass diese Werte in einer Gesellschaft unvereinbar sind. Freiheit liesse sich zum Beispiel nicht mit Gleichheit vereinbaren usw.

Wenn man sich die Geschichte der Gesellschaftsideen anschaut, dann könnte man behaupten, dass viele Ideen einen Versuch darstellen, einzelne Werte zu verwirklichen. Vertreter des liberalen Kapitalismus möchten vor allem Freiheit. Sozialisten möchten hingegen eher Gleichheit und Solidarität (die zeitgemässe Übersetzung von Brüderlichkeit).

Obwohl jeweils eine Schwerpunktsetzung stattgefunden hat, wurden in keinem Gesellschaftsmodell die anderen Werte ausgeschlossen. Die sozialistischen Modelle haben die Freiheit sehr wohl als wichtig empfunden, genauso, wie der Liberalismus der Gleichheit eine grosse Bedeutung zumisst. Aber trotzdem: Die Werte scheinen sich zuweilen zu widersprechen. Betrachtet man den real existierenden Kapitalismus, dann fragen sich viele Beobachter, wo denn in diesem System die Solidarität und die Gleichheit geblieben sind. Auf der anderen Seite scheint es in sozialistischen Systemen wenig Platz für das Ausleben von individueller Freiheit zu geben.

Zugegeben: Die bisherige Erörterung befindet sich auf einer sehr abstrakten Ebene, und man kann sich fragen, weshalb diese philosophischen Fragen in einer soziologischen Hausarbeit diskutiert werden. Der Grund liegt darin, dass sich viele Soziologen mit dem Thema ‚soziale Ungleichheit‘ beschäftigen – so auch der Titel des Seminars, das den Rahmen für diese Arbeit gab. Soziale Ungleichheit ist eine Tatsache in jeder real existierenden Gesellschaft. Sie ergibt sich aus den natürlich gegeben oder sozial geschaffenen („künstlichen“) ungleichen Verteilung von Ressourcen. Jeder Mensch wird in ein bestimmtes Umfeld geboren, in dem ihm eine Reihe von Gütern, Chancen und Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Manche Menschen haben mehr davon, andere weniger.

Manche Soziologen sind nun zum Schluss gekommen, dass die soziale Ungleichheit prinzipiell ungerecht ist. Diese Folgerung ergibt sich aus der Überlegung, dass Gerechtigkeit dann besteht, wenn alle Chancen, Einkommen, Ressourcen – kurz: alle gesellschaftlichen Güter – gleich verteilt sind. Die Gleichheit gilt dabei als oberstes Prinzip der Gerechtigkeit. Und die Gerechtigkeit erscheint als wichtigster Wert. Wer so denkt, der möchte, dass soziale Ungleichheiten, egal ob sie natürlich entstanden oder sozial geschaffen sind, ausgeglichen werden. Gerade wenn heute über soziale Ungleichheit gesprochen wird, dann geht es (implizit oder explizit) auch immer darum herauszufinden, wie man die Ungleichheit beseitigen kann. Wenn nun aber die Überlegung richtig ist,

dass die Gleichheit zu Lasten der Freiheit geht, weshalb soll man die soziale Ungleichheit dann überhaupt ausgleichen? Ist die Freiheit nicht auch wichtig?

Das ambitionierte Ziel dieser Arbeit ist es, nach einer Auflösung des scheinbaren Widerspruches zwischen Freiheit, Gleichheit und Solidarität zu suchen. Wir fragen uns: Gibt es ein Gesellschaftsmodell, in dem diese Werte gleichberechtigt nebeneinander existieren können? Die Antwort darauf wird nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie soll hier von einem Autor beantwortet werden, welcher in der akademischen Soziologie wenig diskutiert wird. Rudolf Steiner hat in seiner Schrift „Die Kernpunkte der Sozialen Frage“ die oben diskutierte Frage behandelt und versucht, sie zu beantworten.¹ Steiners Ansicht nach können die drei Werte nur verwirklicht werden, wenn man die Gesellschaft in Teile gliedert, in welchen die jeweiligen Werte zum Tragen kommen können. Er postuliert, dass eine Dreigliederung der Gesellschaft in die Bereiche Wirtschaft, Recht und „Geistesleben“ zu einer Versöhnung führen würde. Das Hauptziel dieser Arbeit ist es, Steiners Gedankengang nachzuvollziehen.

Der Aufbau ist folgender: Als wichtigster klassischer Vertreter des Sozialismus gilt Karl Marx, weshalb seine Ideen als erstes betrachtet werden sollen. Die von Marx vertretene Prämisse, dass fehlende soziale Gleichheit auch Ungerechtigkeit bedeutet, ist nicht unumstritten. Es gibt diverse Ansätze, die Gerechtigkeit nicht darin sehen, faktische Gleichheit zu erzeugen. Viele Philosophen gehen davon aus, dass die Gerechtigkeit nicht in der faktischen Gleichheit, sondern in der Chancengleichheit liegt. Am prominentesten wurde diese Position von John Rawls vertreten. Er hat mit der Chancengleichheit ein Konzept erarbeitet, welches eine gerechtigkeits-theoretische Grundlage für den liberalen Kapitalismus liefert. Nun hat aber Pierre Bourdieu nachgewiesen, dass die von Rawls als Voraussetzung für Gerechtigkeit gewünschte Chancengleichheit in der Realität wohl gar nicht vorkommt. Somit bleibt die Frage offen, und mit Rudolf Steiner wird dann eben jener Autor diskutiert, der versucht hat, Freiheit, Gleichheit und Solidarität unter einen Hut zu bringen.

¹ Steiner 1919.

1 Der Sozialismus nach Karl Marx

Als erstes wird jene Position untersucht, die behauptet, dass faktische soziale Ungleichheit ungerecht ist. Die Gleichheit und die Solidarität sind dabei die wichtigsten Werte. Karl Marx gilt dafür Hauptvertreter, und seine Ideen sollen hier stellvertretend für alle sozialistischen Ideen untersucht werden.

1.1 Das Klassenmodell

Karl Marx war der Ansicht, dass die Gesellschaft in zwei Klassen geteilt ist: In eine Herrschende und in eine Beherrschte. Diese Klassenstruktur hat es Marx zufolge immer schon gegeben; sie würde sich durch die ganze Geschichte der Menschheit ziehen.² In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nimmt diese Struktur folgende Form an: Es gibt auf der einen Seite die Bourgeoisie, das Bürgertum, welches im Besitz von Produktionsmitteln ist. Dieses Bürgertum *beutet* nach Marx das „Proletariat“, also die Arbeiter, welche zu der anderen gesellschaftlichen Klasse gehören, *aus*. Das Problem sei, dass das Bürgertum über den Mehrwert, den das Proletariat erarbeitet, frei verfügen kann. Während dieser Zustand Marx zufolge schon als solcher eine Ungerechtigkeit darstellt, hat dies ausserdem zufolge, dass das Bürgertum immer reicher wird und das Proletariat verelendet.³

Die Überwindung der Klassenverhältnisse sieht Marx in der Abschaffung des Privatbesitzes.⁴ Die Produktionsmittel müssen in einem revolutionären Akt dem Bürgertum entrissen und verstaatlicht werden.⁵ Der Staat ist nach Marx also jene Institution, welche die Wirtschaft in die Hand nehmen muss und dafür zu sorgen hat, dass alle von der wirtschaftlichen Produktion gleichermaßen profitieren. Nur durch den Übergang der Produktionsmittel in staatliche Hand und die Gleichverteilung des erwirtschafteten Ertrags würden die Klassengegensätze abgeschafft und soziale Gerechtigkeit hergestellt werden. Der Staat ist deshalb der geeignete Kandidat für die Verwaltung gesellschaftlicher Güter, weil er das Volk vertritt und im Idealfall die Interessen des Staates die Interessen des Volkes repräsentieren.

Um eine solche Herrschaft des Volkes einzurichten, braucht es als Voraussetzung das richtige Klassenbewusstsein. Marx unterscheidet zwischen der objektiven „Klasse an sich“ und der subjektiven „Klasse für sich“. Die objektive Klassenstruktur ergibt sich aus der realen Verteilung von ökonomischen Gütern. Die subjektive Klasse entsteht dort, wo sich die Angehörigen einer objektiven Klassenstruktur als Klasse begreifen und ihre Gemeinsamkeit erkennen und anerkennen. Wenn

² Marx 1848, 525.

³ Vgl. Marx 1848, 525ff.

⁴ Marx 1848, 540.

⁵ Marx 1848, 542.

sich das Proletariat als Klasse für sich versteht, hat es die Möglichkeit, sich zu organisieren und mit vereinten Kräften in einem revolutionären Akt die Klassenstruktur abzuschaffen.⁶

Neben den materiellen Verhältnissen, die Marx als „Unterbau“ bezeichnet, gibt es den „Überbau“. Mit dem Überbau sind alle gesellschaftlichen Verhältnisse bezeichnet, welche sich aus den materiellen Verhältnissen ergeben. Da das „Sein“ das „Bewusstsein“ bestimmt, können sich die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht ändern, solange sich die ökonomischen Verhältnisse nicht ändern. Die Kultur, die Politik, das Recht und die Religion sind in einer Gesellschaft immer die Spiegelung der Klassenverhältnisse, die in ihr herrschen.

„Auf den verschiedenen Formen des Eigentums, auf den sozialen Existenzbedingungen erhebt sich ein ganzer Überbau verschiedener und eigentümlich gestalteter Empfindungen, Illusionen, Denkweisen und Lebensanschauungen.“⁷

1.2 Fazit: Materielle Gleichheit und Herrschaft des Staates

Ein *ideales Gesellschaftsmodell* nach Marx sieht also folgendermassen aus: Der Staat als Volkvertreter beherrscht die Wirtschaft. Er muss die Erträge seiner Produktion gleichmässig an alle Menschen verteilen. Der „richtige“ Überbau (die Kultur, die Religion, die Bildung) kann erst entstehen, wenn die ökonomischen Verhältnisse geändert sind. Da der Staat alle Güter besorgt und verteilt, ist er auch für die Bildung zuständig, sowohl in dem er allen die gleiche Bildung bereitstellt als auch in dem er Gestaltung des Bildungsinhaltes übernimmt. Eine Überwindung der Spaltung in der Gesellschaft ist für Marx nur durch eine Revolution möglich, welche den privaten Besitz auflöst und an den Staat überträgt. Der Staat ist dafür besorgt, dass die Güter gleich verteilt werden und faktische ökonomische Ungleichheiten somit überwunden werden.

Versuchen wir nun, die Werte Freiheit, Gleichheit und Solidarität in diesem Gesellschaftsmodell zu verorten. Offensichtlich ist die *Gleichheit* gewährleistet, da jeder Mensch unabhängig von seiner wirtschaftlichen Tätigkeit denselben Teil des erarbeiteten Mehrwertes erhält – alle erhalten denselben „Lohn“.

Die Frage nach der *Solidarität* ist in der sozialistischen Gesellschaft zwangsverordnet. Da jeder gleichviel hat, ist per se auch jeder mit jedem solidarisch.

Die Freiheit kommt in diesem Modell auf jeden Fall zu kurz. Zwar sind die Menschen im Sozialismus frei von ökonomischen Zwängen. Aber die individuelle Selbstverwirklichung geht in allen Bereichen verloren. Im ökonomischen Bereich fehlt die Selbstbestimmung, da der Staat die Wirtschaft organisiert. Aber auch in der Kultur sieht sich der Mensch einem vom Staat vorgegebenen „richtigen“ Überbau gegenüber, welcher die freie geistige Tätigkeit nicht mehr zulässt.

Wir sind also hier mit einem Gesellschaftsmodell konfrontiert, welches die Forderung nach Gleichheit erfüllt, die Solidarität zwangsverordnet und der Freiheit nicht gerecht wird.

⁶ Vgl. Burzan 2007, 16.

⁷ Marx 1852, 139.

2 Der liberale Kapitalismus

Als nächstes wollen wir ein Gesellschaftsmodell untersuchen, welches die Freiheit, die im Sozialismus auf der Strecke bleibt, einzufordern versucht – der liberale Kapitalismus. Es wäre nun ein leichtes, einen kapitalistischen Strohmann abzufackeln, der zwar die Freiheit verwirklichen möchte, den Forderungen nach Gerechtigkeit und Solidarität keine Beachtung schenkt. Wir machen es uns aber nicht zu einfach, und untersuchen liberal-kapitalistische Modelle, die versuchen, allen Werten gerecht zu werden. Auf der ökonomischen Seite soll die Idee von Adam Smith betrachtet werden, welche das Ideal der freien Marktwirtschaft postuliert. Dem soll zur Ergänzung die moderne Gerechtigkeitstheorie von John Rawls hinzugefügt werden, welche die Möglichkeit vorsieht, dass eine freie Marktwirtschaft den Ansprüchen der Gleichheit trotzdem gerecht wird.

2.1 Adam Smith: Freiheit als Mittel zum allgemeinen Wohlstand

Adam Smith gilt vielen als der „Vater der modernen Ökonomie.“⁸ Smiths Überlegungen zur Wirtschaft sind vom Anliegen motiviert, den Wohlstand einer gesamten Nation, vor allem auch die ökonomische Situation der ärmeren Bevölkerungsschicht, zu verbessern.⁹ Der Schlüssel zur allgemeinen Wohlstandsvermehrung sieht Smith in der Produktivitätssteigerung. Je mehr Güter produziert werden, desto schneller verbreitet sich der Wohlstand, so die These. Die Produktivität wiederum werde am besten durch die Arbeitsteilung gefördert. Wenn nun durch die Arbeitsteilung eine Steigerung der Produktion erzielt wird, dann braucht es wiederum grössere Märkte, auf denen die Güter abgesetzt werden können. Märkte können durch die Intensivierung des Handels erweitert werden.¹⁰

Smith misst der Freiheit in der Ökonomie eine grosse Bedeutung zu. Smith nimmt an, dass der Einzelne immer nach der Vermehrung seines persönlichen Wohlstandes strebe. Da das Individuum selbst am besten wisse, was es tun muss, um den grösseren Wohlstand zu erreichen, liegt in der individuellen Freiheit das Potenzial zur Wohlstandsvermehrung. Zweitens sei die Freiheit der wirtschaftlich Handelnden wichtig, da staatliche Eingriffe, wie Smith dies am Beispiel des Merkantilismus zu zeigen versucht, mehr schade als nütze.¹¹

Aus dieser Freiheit ergebe sich dann eine Harmonie unter den Handeltreibenden, die zu einem automatischen Ausgleich der Interessen führe. Der Grund, weshalb der Markt ausgleichend wirkt, ja sogar zu einem direkten Ausgleich zwischen Reich und Arm führe, liegt in der berühmt gewordenen Metapher der „unsichtbaren Hand“. Der Welt und dem Kosmos liege ein Prinzip des Aus-

⁸ Abländer 2007, 7.

⁹ Abländer 2007, 101. So erklärt sich auch der Titel von Smiths Hauptwerk „Der Wohlstand der Nationen“ (Smith 1789).

¹⁰ Vgl. Abländer 2007, 101-112.

¹¹ Abländer 2007, 120.

gleichs und der Harmonie zugrunde, welcher überall ausgleichend wirkt – eben auch auf dem freien Markt.¹²

Entgegen der verbreiteten Meinung, dass Smith die marktwirtschaftliche Freiheit allem unterordnen würde, findet Smith, dass der Staat dort ausgleichend wirken müsste, wo die Tendenzen des Marktes den allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien zuwiderlaufen würden. Die marktwirtschaftliche Freiheit ist für Smith also nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Verbreitung des Wohlstandes.¹³

Die marktwirtschaftliche Freiheit ist also deshalb gut, weil sie den allgemeinen Wohlstand befördert. Im Hinblick auf die Frage, ob ökonomische Ungleichheiten gerechtfertigt werden können, müssen wir Smiths Annahmen (interpretatorisch) explizieren:

1. Smith findet nicht, dass ökonomische Ungleichheit wünschenswert ist.
2. Weiter geht Smith davon aus, dass der freie Markt gerade für die ärmeren Bevölkerungsschichten eine Verbesserung ihres Wohlstandes bringt. Smith ist also darauf bedacht, die *ökonomische* Ungleichheit auszugleichen.
3. Smith nimmt ökonomische Ungleichheiten in Kauf, wenn sie zu einer allgemeinen Verbesserung des Lebensstandards aller beiträgt.

Diese Interpretation scheint insofern gerechtfertigt, als dass auch moderne liberale Theoretiker in dieser Weise argumentieren. Wir betrachten nun mit John Rawls einen liberalen Philosophen, der versucht hat, Freiheit mit der Gerechtigkeit zu vereinbaren.

2.2 John Rawls: Die Rechtfertigung von Ungleichheit

In seinem Werk „Eine Theorie der Gerechtigkeit“¹⁴ löst Rawls die Frage nach der Rechtfertigung von sozialer Ungleichheit aus dem bei Smith spezifischen ökonomischen Kontext heraus und behandelt sie im Rahmen der gesellschaftlichen und politischen Gerechtigkeit. Zwei Überlegungen, die Rawls anstellt, sind für diese Arbeit wichtig. Erstens: Welche Rolle spielt die individuelle Freiheit? Zweitens: Wann ist Ungleichheit gerechtfertigt?

2.2.1 Zwei Grundsätze der Gerechtigkeit

Rawls entwirft zwei Grundsätze der Gerechtigkeit:

- „1. Jedermann soll ein gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.
2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass (a) vernünftigerweise zu er-

¹² Vgl. Abländer 2007, 124ff.

¹³ Abländer 2007, 129.

¹⁴ Rawls 1975.

warten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen, und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.“¹⁵

In der klassischen kontraktualistischen Tradition drückt Rawls mit dem ersten Grundsatz aus, dass die Freiheit des Einzelnen nicht die Freiheit der anderen beeinträchtigen darf.

Bezüglich der *Ungleichheit* fordert Rawls, dass sie sich nicht willkürlich ergeben darf. Ungleichheiten sind nur dann gerechtfertigt, wenn sie dem Wohle aller dienen. Genau das war auch die Intention von Adam Smith. Es ist anzunehmen, dass ein freier Markt mindestens kurzfristig Ungleichheiten erzeugt, dass diese aber dadurch gerechtfertigt sind, dass vor allem die Ärmsten vom allgemeinen Wohlstand profitieren.

Aber die wohl wichtigste Forderung, die in den Grundsätzen enthalten ist, ist die Forderung nach Chancengleichheit. Diese Forderung wird im Satz ausgedrückt, dass die Positionen und Ämter allen offen stehen müssen. Die Forderung nach Chancengleichheit soll hier expliziert werden, ohne genauer auf Rawls einzugehen.

2.2.2 Ungerechtfertigte und gerechtfertigte Ungleichheit

Chancengleichheit bedeutet, dass jedes Individuum zur Erreichung gesellschaftlicher Güter die gleichen Chancen hat. Dazu ein Beispiel: Der Posten eines Managers kann als gesellschaftliches Gut definiert werden. Stellen wir uns vor, dass der Leiter eines grossen Konzerns damit rechnen kann, dass er einen hohen Lohn für seine Arbeit erhält. Damit hat er die Möglichkeit, viele materielle Güter zu kaufen.

Damit ein einzelnes Individuum gerechterweise einen solchen Posten erhalten darf, muss nach Rawls (im Hinblick auf Chancengleichheit) also prinzipiell jeder die Chance haben können, einen solchen Posten zu erreichen. Die Voraussetzungen, um den Posten haben zu können, sind zahlreich. Es soll aber nur eine einzige Bedingung stellvertretend für die anderen Bedingungen angeführt werden: Nämlich die Bildung. Wir gehen davon aus, dass die Schulbildung der wichtigste Einzelfaktor ist, welcher für eine Karriere als Manager notwendig ist. Nur wer eine einigermaßen solide erste Ausbildung erfahren, kann im Folgenden die Schritte unternehmen, die notwendig sind, um später einen Managerposten zu erhalten.

Stellen wir uns nun weiter eine „aristokratische“ Gesellschaft vor, in der nur die Angehörigen der obersten Klassen die Möglichkeit haben, eine gute Schule zu besuchen, (welche ja die Voraussetzung für den erwähnten Posten ist). In einer solchen Gesellschaft haben die unteren sozialen Schichten, die keine Schule besuchen können, auch nicht die Möglichkeit, jemals den Posten eines Managers zu erhalten. Die Chancen sind in einer solchen Gesellschaft ungleich verteilt. Der Posten ist den Angehörigen der obersten Klassen vorbehalten. Die „aristokratische“ Gesellschaft ist also das negative Modell einer Gesellschaft, in der Chancenungleichheit herrscht. Nur eine Gesell-

¹⁵ Rawls 1975, 81.

schaft, die Bildung für alle sozialen Klassen bereitstellt, ist eine Gesellschaft mit Chancengleichheit.

Wenn nun aber jedes Gesellschaftsmitglied über die gleichen Bildungschancen verfügt und auch aufgrund von sonstigen zufälligen Merkmalen nicht von vom Zugang zum erwähnten Posten ausgeschlossen wird, dann kann im Prinzip auch jeder gerechtfertigterweise ein Manager werden, solange seine Arbeit der Gesellschaft zugute kommt.

2.3 Fazit: Freiheit, Chancengleichheit – und keine Solidarität?

Überlegen wir nochmals, was dies für die Werte Freiheit, Gleichheit und Solidarität bedeutet. Einfach verhält es sich mit dem Wert der Freiheit. Jeder Mensch hat im liberalen Kapitalismus (als System der Chancengleichheit verstanden) die Möglichkeit, das zu tun was er will. Dies gilt sowohl im Bereich der Wirtschaft, als auch im Staat und in der Bildung. Die faktische Gleichheit gibt es hier nicht, da wohl jeder Mensch andere Präferenzen hat, andere Wege und andere soziale Positionen wählt. Die Chancengleichheit garantiert die Gerechtigkeit dieses Systems.

Wie es mit der Solidarität steht, ist umstritten. Ein grosser Vorwurf an den Kapitalismus ist es, dass er den sozial Schwachen nicht hilft und sie ihrem Schicksal überlässt. Diesen Vorwurf muss sich der liberale Kapitalismus gefallen lassen. Stellen wir uns zum Beispiel vor, dass ein Individuum in sich frei gegen eine Schulbildung entscheidet und später mittellos im Leben steht. Im Kapitalismus gibt es im Prinzip niemandem, der dazu verpflichtet ist, diesem Individuum, dass seine Entscheidung eventuell nun bereut, zu helfen. Offensichtlich hat der Kapitalismus deshalb ein Problem mit der Solidarität, wenn man diese als Hilfe für Bedürftige versteht.

3 Bourdieu: Die Illusion der Chancengleichheit

Man könnte nun den Punkt der fehlenden Solidarität im Kapitalismus stark machen und aufzeigen, wie problematisch die Vernachlässigung dieses Wertes ist. Stattdessen möchte ich hier aber auf eine andere Schwäche eingehen, die der liberale Kapitalismus nicht einkalkuliert hat – das Fehlen der Chancengleichheit in der Realität.

Pierre Bourdieu hat unter anderem die Chancengleichheit im Bildungssystem untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass es nicht gut um sie bestellt ist. Wir wollen uns deshalb Bourdieus Überlegungen und Untersuchungen dazu genauer anschauen.

Exkurs über den Klassenbegriff

Im ersten Teil wurde der Klassenbegriff von Karl Marx erörtert, und wir haben gesehen, dass Marx nur zwei Klassen kennt: Das Bürgertum und das Proletariat. Moderner Ausgedrückt müsste man wohl von Arbeitgeber und Arbeitnehmer sprechen. Heutzutage stehen wir aber vor der Situation, dass auch Arbeitnehmer über grosses finanzielles Kapital verfügen. In der soziologischen Tradition gibt es viele Ansätze zur Einteilung von Menschen in verschiedene soziale Kategorien. Während Marx nur zwei Klassen kannte, gibt es auch modernere Klassentheorien, die von mehr als nur zwei Klassen ausgehen.¹⁶ Manche Soziologen sprachen von Ständen¹⁷, sozialen Schichten¹⁸, sozialen Lagen¹⁹ oder sozialen Positionen²⁰.

Im Prinzip spielt die begriffliche Ausdifferenzierung für diese Arbeit keine Rolle. Wir wollen herausfinden, inwiefern es ungerecht ist, wenn Menschen unterschiedlich viele soziale Güter zur Verfügung haben, und wie man eine sich daraus ergebende Spaltung der Gesellschaft überwinden kann. Für diese Arbeit sollen alle die genannten Begriffe, die soziale Ungleichheit ausdrücken wollen, *synonym* verwendet werden.

3.1 Klassenspezifische Bildungschancen

3.1.1 Zusammenhang von Bildung und sozialer Position

Bevor wir nun die Chancen~~ungleichheit~~ in der Gesellschaft untersuchen, braucht es noch eine Vorbemerkung. Wir gehen davon aus, dass Bildung die wichtigste Voraussetzung für die Erwirtschaftung von ökonomischem Kapital darstellt. Es scheint nicht umstritten, dass tendenziell nur

¹⁶ Z.B. E.O. Wright, vgl. Burzan 2007, 79.

¹⁷ Z.B. Max Weber, vgl. Burzan 2007, 20.

¹⁸ Z.B. Theodor Geiger, vgl. Burzan 2007, 26.

¹⁹ Vgl. Burzan 2007, 141.

²⁰ Z.B. Bourdieu 2001.

jene Menschen die Chance auf ein höheres Einkommen haben, welche in ihrer Jugend die geeignete Ausbildung erreichen konnten. Die Chance auf gute Bildung ist also indirekt die Chance auf eine gute ökonomische und soziale Position in der Zukunft. Wenn man es also zum Ziel hat, die gleichen ökonomischen Chancen für alle bereitzustellen, dann sind gleiche Bildungschancen die wichtigste Voraussetzung dafür.

3.1.2 Gewährt freier Bildungszugang soziale Mobilität?

Es gibt eine (nach Pierre Bourdieu „ideologische“²¹) Sichtweise auf das moderne Schulsystem, die davon ausgeht, dass die Schule in einem gewissen Sinne befreiend wirkt. Früher haben die Menschen jeweils genau jene Bildung erfahren, die ihrer Klasse entsprach (die oberen Klassen hatten eine gute Ausbildung mit Privatlehrern und Universität, Kinder aus ärmeren Schichten hatten gar keine oder nur eine einfache Ausbildung etc.). Wir haben dies weiter oben eine „aristokratische“ Gesellschaft genannt. Heute wäre es hingegen so, dass mit den modernen Volksschulen jeder die gleiche Chance auf gute Bildung hat. Da alle Menschen, unabhängig von ihrer Klassenzugehörigkeit dieselben Grundschulen besuchten, liegt es heute auch in der Hand des Einzelnen, ob er eine weiterführende Schule mit Abitur und Studium etc. erreicht oder nicht. Die Chancengleichheit in der Schule macht somit soziale Mobilität möglich. Wer sich anstrengt, kann einen guten Schulabschluss erreichen und (dank des damit verbundenen wahrscheinlich guten Einkommens) einen seiner Wahl entsprechenden sozialen Status erreichen.²² Bourdieu belegt, dass diese Sichtweise eine Illusion ist.

„Die Chancen, die Universität zu besuchen, sind für das Kind eines höheren Angestellten achtzigmal grösser als für das Kind eines Landarbeiters, vierzigmal grösser als für ein Arbeiterkind und immer noch doppelt so gross wie für das Kind eines mittleren Angestellten.“²³

Es scheint also so zu sein, dass die Individuen – zumindest aus statistischer Sicht – von ihrem Umfeld derart geprägt werden, dass die Zugehörigkeit zu ihrer sozialen Position ihre schulische Laufbahn determiniert.

3.1.3 Die Vererbung von kulturellem Kapital

Bourdieu sieht die Ursachen dieser klassenspezifischen Chancenverteilung neben den offensichtlichen Vorteilen, die Kinder der höheren Klassen haben (finanzielle Möglichkeiten für Nachhilfeunterricht, Hilfe bei Schularbeiten, Beziehungsnetz der Eltern etc.) in der Vererbung von „kulturellem Kapital.“²⁴

²¹ Bourdieu 2001, 25.

²² Vgl. Bourdieu 2001, 25.

²³ Bourdieu 2001, 25.

²⁴ Bourdieu 2001, 26.

Mit kulturellem Kapital ist hier der allgemeine Bildungsstand der Eltern gemeint. Kulturelles Kapital äussert sich in Bildungstiteln, welchen aber wiederum die kulturelle Erfahrung (Belesenheit, Sachverstand in Kunst etc.) zugrunde liegt. Der Einfluss des kulturellen Kapitals darf aber nicht mit jenem des ökonomischen Kapitals verwechselt werden. Es kann durchaus sein, dass Eltern über hohes ökonomisches Kapital verfügen, aber im Vergleich dazu relativ „ungebildet“ sind. Umgekehrt ist es auch möglich, dass jemand sehr gebildet ist, ohne reich zu sein. Die entscheidende Variable für gute Bildung ist das kulturelle Kapital der Eltern, nicht das ökonomische.²⁵

Nichtsdestotrotz: Wir gehen also davon aus, dass der Besitz von kulturellem Kapital mit dem Besitz von ökonomischem Kapital eng verknüpft ist - diese These ist ja auch der Grund, weshalb wir Bildung als Faktor für ökonomische Chancengleichheit untersuchen.

Der Einfluss des kulturellen Kapitals in der engeren sozialen Umgebung lässt sich nicht nur ungefähr zeigen, sondern er äussert sich in der Statistik ganz direkt. Bourdieu belegt z.B. anhand einer Untersuchung, dass wenn beide Elternteile Abitur haben, die Chance auf schulischen Erfolg höher ist, als wenn nur ein Elternteil Abitur hat. Aber Kinder, bei denen nur ein Elternteil Abitur hat, sind wiederum erfolgreicher als jene, bei denen beide Eltern keine höhere Ausbildung besitzen.

Somit wird nach Bourdieu „deutlich, dass ein relativ begrenzter Set von Variablen, nämlich das Bildungsniveau der Eltern und Grosseltern sowie der Wohnort die wichtigsten Unterschiede im Schulerfolg, selbst auf einer höheren Stufe der Schullaufbahn zu erklären mag.“²⁶

Dieser Befund ist wohl einleuchtend, und er hat einen grossen Einfluss auf die Argumentation jener, die sich wie John Rawls dafür einsetzen, dass die Chancengleichheit das Mass für die Gerechtigkeit darstellt. Wenn Bildung und damit die Chance auf ökonomischen Erfolg von der Klassen-/Schichtzugehörigkeit der Eltern abhängt, dann ist die Chancengleichheit nicht gegeben.

3.1.4 Theorie der gesellschaftlichen Determination

Es könnte nun eingewendet werden, dass Bourdieus Untersuchungen nur auf einen Einzelfall, nämlich das oben untersuchte Beispiel im französischen Bildungssystem, zutreffen. Abgesehen davon, dass es auch in anderen Ländern empirische Untersuchungen gibt, die die gemachten Befunde bestätigen²⁷, untermauert Bourdieu seine empirischen Erkenntnisse mit theoretischen Überlegungen. Anhand seiner Theorie des „Habitus“ argumentiert Bourdieu, dass die Reproduktion der Klassen ein allgemeines Merkmal von Gesellschaften ist.

„[Der Habitus (Anm. d. Verf.)] ist Produkt der Geschichte eines Individuums, geronnene Erfahrung und damit nicht nur modus operandi, sondern auch opus operatum (ein Produkt, etwas Hergestelltes); er ist verinnerlichte, inkorporierte Geschichte; in ihm wirkt die ganze Vergangenheit, die ihn hervor gebracht hat, in der Gegenwart fort – allerdings um den Preis des Vergessens. Der Entstehungszusammenhang des Habitus, die sozialen Bedingungen, die ihn hervorbrachten, damit aber auch das

²⁵ Vgl. ebd., 26f.

²⁶ Bourdieu 2001, 27.

²⁷ Vgl. dazu das Vorwort von Axel Bolder et al., in: Bourdieu 2001, 7-12.

Bewusstsein vom Gewordensein dieser ‚zweiten Natur‘, sind in der Selbstverständlichkeit der von ihm erzeugten Praxis untergegangen.“²⁸

Der Mensch bewegt sich demzufolge immer in einem bestimmten Spektrum von Handlungsdispositionen, die ihm durch den Habitus, der seiner objektiven Klassenzugehörigkeit entspricht, vorgegeben werden. Der Mensch erscheint somit als ein von seinem sozialen Umfeld determiniertes Wesen, ohne dass er sich dieser Determination bewusst ist. Damit lässt sich auch erklären, weshalb zum Beispiel die Kinder aus besser gebildeten Familien einen höheren schulischen Erfolg aufweisen. Ihr gesamtes Wesen ist derart von ihrem sozialen Umfeld geprägt, dass sie quasi automatisch die „richtigen“ Handlungsweisen hervorbringen, die in der Schule gefordert werden.

3.2 Fazit: Ein bleibendes Dilemma

Wie Bourdieu am Beispiel von Bildungschancen erläutert hat, ist die Chancengleichheit in der Gesellschaft nicht gegeben, weil statistisch gesehen jeder ziemlich genau die Chancen zur Verfügung hat, die ihm sein soziales Umfeld bereitstellt. Wir stehen nun also vor folgender Situation: Faktische Ungleichheit zu korrigieren, wie es das Ziel des Sozialismus ist, geht zu Lasten der Freiheit, wie wir in Kapitel 1.2 besprochen haben. Der liberale Kapitalismus bietet diese Freiheit an. Um aber nicht in eine ungerechte Gesellschaft abzudriften, baut er auf die Chancengleichheit. Da die Chancengleichheit nicht gegeben ist, wie wir bei Bourdieu gesehen haben, stehen wir vor einem Dilemma.

Eigentlich müsste man an dieser Stelle der Fairness halber Bourdieus Ansätze zur Bekämpfung der Chancenungleichheit diskutieren. Seine Reformideen beziehen sich vor allem auf ein Umdenken von Seiten der Pädagogen, welche die sozialen Ungleichheiten bei der Erziehung in Betracht ziehen müssten.²⁹

Diese Arbeit verfolgt aber ein anderes Erkenntnisinteresse. Wir wollen uns mit Rudolf Steiner einen Ansatz ansehen, der nicht das primäre Ziel verfolgt, soziale Ungleichheiten auszugleichen, sondern danach fragt, wie man eine Gesellschaft gestalten kann, in der es gerechtfertigte soziale Ungleichheiten gibt, welche von den Menschen auch anerkannt und akzeptiert werden. Mancher Leser mag nun mit Unbehagen spekulieren, dass es sich dabei um einen Versuch zur Rechtfertigung der Herrschaft oberer Klassen handeln könnte. Im nächsten Teil möchte ich zeigen, dass dies aber weder in meiner noch – soweit ich dies richtig interpretiert habe – in der Absicht Rudolf Steiners liegt.

²⁸ Kraus et al. 2002, 6.

²⁹ Vgl. dazu das Kapitel „Grundsätze für eine Reflexion der Unterrichtsinhalte“ in Bourdieu 2001, 153-161.

4 Rudolf Steiner: Die Dreigliederung des sozialen Organismus

Nach dem bisher gesagten können wir also festhalten, dass sich die Menschheit seit der Aufklärung in einem Spannungsverhältnis befindet, dass sich aus der Forderung nach Freiheit, Gleichheit und Solidarität ergibt. Weder der Kapitalismus noch der Sozialismus scheinen in der Lage zu sein, alle diese Werte gleichzeitig zu verwirklichen.

Rudolf Steiner hat den Versuch unternommen, dieses Spannungsverhältnis aufzulösen. Im Folgenden soll dargestellt werden, wie er versucht, den drei Werten ihren richtigen Platz in der Gesellschaft zuzuweisen, so dass sie koexistieren können. Grundlage für diese Koexistenz bildet die Dreigliederung der Gesellschaft (oder des „sozialen Organismus“, wie Steiner sich ausdrückt) in die Bereiche Wirtschaft, Staat und „Geistesleben“.

4.1 Die Ursprünge der „sozialen Frage“

4.1.1 Der Rückgang geistiger Orientierung

Steiner sieht die Ursprünge der „sozialen Frage“ (also den Marx'schen „Kampf der Klassen“) in einer Verwissenschaftlichung des gesellschaftlichen Denkens.³⁰ Er beschreibt, wie vor allem das Proletariat (im Marx'schen Sinne) von dieser neuen „Wissenschaftlichkeit“ betroffen worden ist. Während die Identität der Menschen früher in grösseren, vor allem auch in religiösen Zusammenhängen fundierte, fehlt dem modernen Mensch eine geistige Orientierung. Die moderne wissenschaftliche Weltanschauung ist eine, die den religiösen oder geistigen Anschauungen keine Bedeutung mehr zumisst. Somit beginnt der moderne Mensch seine Identität über materialistische Zusammenhänge zu definieren. An die Stelle des Geistigen tritt das Materielle. Der ökonomische Erfolg wird ausschlaggebend für das menschliche Selbstwertgefühl. Die neue menschliche Identität ist somit stark an den ökonomischen Erfolg geknüpft.

4.1.2 Die Ware „Arbeitskraft“

Steiner betrachtet nun eine zweite Komponente, die zu der materiell orientierten Identitätsbildung hinzukommt: In der kapitalistischen Warenzirkulation wird die Arbeitskraft des Menschen als Ware betrachtet. Während im Sklaventum noch der ganze Mensch als Ware gehandelt wurde, und im Feudalismus die Leibeigenschaft noch eine schwächere Form des Sklaventums darstellte, sei im Kapitalismus noch ein Rest dieser Verhältnisse übrig geblieben:

³⁰ Vgl. Steiner 1919, 33ff.

„Der Kapitalismus ist die Macht geworden, die noch einem Rest des Menschenwesens den Charakter einer Ware aufdrückt: der Arbeitskraft.“³¹

Wenn man bedenkt, dass sich der Mensch neuerdings über seine ökonomischen Verhältnisse definiert, dann ist klar, dass ein „Proletarier“, also ein Angehöriger der unteren Klasse, mit den ökonomischen Verhältnissen im Kapitalismus nicht zufrieden sein kann.

„Die moderne kapitalistische Wirtschaftsordnung kennt im Grunde genommen nur Ware innerhalb ihres Gebietes. Sie kennt Wertbildung der Waren innerhalb des wirtschaftlichen Organismus. Und es ist geworden innerhalb des kapitalistischen Organismus der neueren Zeit etwas zu einer Ware, von dem heute der Proletarier empfindet: es darf nicht Ware sein.“³²

Steiner kritisiert hier also den Kapitalismus, und man könnte meinen, dass der Sozialismus, wie er oben beschrieben wurde, das Problem lösen könnte. Aber für Steiner trifft der Sozialismus nicht den Kern des Problems. „Denn eine andere Wirtschaftsform wird diese Arbeitskraft nur in einer andern Art zur Ware machen.“³³ „Man kann nicht die menschliche Arbeitskraft des Warencharakters entkleiden, wenn man nicht die Möglichkeit findet, sie aus dem Wirtschaftsprozess herauszureissen.“³⁴

4.1.3 Die Dreigliederung: Geistesleben, Recht und Wirtschaft

Für Steiner ergeben sich aus diesen Überlegungen drei Grundprobleme.³⁵ Einerseits überlegt er, welche Weltanschauung, welches Denken, oder wie er sich ausdrückt, welches „Geistesleben“ das Richtige ist. Im Prinzip handelt es sich hier um Überlegungen zu der richtigen *Bildung* des Menschen. Steiner kritisiert nämlich jenes wissenschaftliche Denken, welches den Menschen dazu führt, seine Identität ökonomisch zu definieren. Im Gegensatz zu Marx, der in dem, was Steiner als Geistesleben bezeichnet, nur den „Überbau“ sieht, also die Spiegelung der materiellen Verhältnisse in der menschlichen Kultur, sieht Steiner im Geistesleben gerade die Kraft, die die materiellen Verhältnisse erst erschafft.

Neben dem richtigen Geistesleben müssen zweitens rechtliche Regelungen getroffen werden, die verhindern, dass die Arbeitskraft als Ware gehandelt werden darf. Das Recht muss die zwischenmenschlichen Verhältnisse regeln und Formen der Ausbeutung, wie sie auch von Marx kritisiert werden, verhindern.

Drittens müsse man sich überlegen, welchen Platz die Wirtschaft einnehmen soll, wenn die anderen beiden Bereiche richtig geregelt sind. Diese Überlegungen führen Steiner zu der Forderung, dass der „soziale Organismus“ in drei Teile gegliedert werden soll: In den Bereich der Wirtschaft,

³¹ Steiner 1919, 53.

³² Steiner 1919, 52.

³³ Steiner 1919, 55.

³⁴ Steiner 1919, 54.

³⁵ Vgl. Steiner 1919, 55.

des Rechts und des Geisteslebens (oder Bildung). Es handelt sich hierbei eigentlich um eine *Trennung* der einzelnen Gebiete.

Steiner vergleicht die Gesellschaft mit einem lebendigen Organismus. In einem Lebewesen, so Steiner, seien die Organe in verschiedene, selbständige und doch abhängige Teile gegliedert.³⁶ Diese Organe würden selbständig funktionieren und sich doch gegenseitig beeinflussen. Anschließend stellt Steiner eine Analogie zu der Gesellschaft her: Genauso selbständig, wie die Organe im Körper funktionieren, so selbständig sollten die verschiedenen Teile der Gesellschaft – Wirtschaft, Staat und Geistesleben – funktionieren.³⁷ Deshalb ist hier die Rede von einem sozialen Organismus. Im Folgenden soll nun dargestellt werden, wie Steiner sich diese Selbständigkeit der gesellschaftlichen Gebiete denkt.

4.2 Wirtschaft und Staat

4.2.1 Die Wirtschaft

„Zu tun hat es dieses Wirtschaftsleben mit all dem, was Warenproduktion, Warenzirkulation, Warenkonsum ist.“³⁸ Die Wirtschaft müsse in erster Linie die Interessen der Menschen befriedigen. Dabei soll sie sich an den „Naturgrundlagen“ orientieren: Die Produktion von Waren müsse die natürlichen Umstände berücksichtigen (Standort, Ressourcen etc.). Die Wirtschaft soll alle Dinge regeln, die nötig sind, um die natürlichen Ressourcen konsumfähig zu machen und Waren herzustellen. „[...] alle diese Vorgänge und nur diese umschliessen für einen gesunden sozialen Organismus sein Wirtschaftsglied.“³⁹

Diese Definition ist *ausschliessend*. Sie verbietet dem Wirtschaftssystem jegliche Einmischung in andere soziale Vorgänge, die nicht direkt mit der Warenproduktion zu tun haben. So sollte sich die Wirtschaft einerseits nicht in die rechtlichen Regelungen des Arbeitssystems einmischen. Wie Lohnverhältnisse, Arbeitszeiten oder Besitzverhältnisse geregelt werden sollen, darf sich nicht aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus ergeben, wie wir weiter unten (im Kapitel 4.2.3.2) noch genauer sehen werden. „Das menschliche Arbeitssystem sollte nicht durch die im Wirtschaftsleben wirksamen Kräfte selbst geregelt werden.“⁴⁰

Ein sozialer Vorgang, zu dem die Wirtschaft selber nichts beitragen soll, ist zudem die Entstehung der Interessen. Interessen müssten ausserhalb des Wirtschaftsraumes entstehen. Wirtschafts-

³⁶ Steiner teilt den menschlichen Organismus in drei „Organe“ ein: Das Nerven-Sinnes-Zentrum, den Stoffwechsel und die Atmungs- und Blutzirkulation. Diese Einteilung dürfte den heutigen biologischen Kategorien widersprechen. Der Punkt ist aber, dass Steiner hier verschiedene Funktionszusammenhänge als „Organe“ bezeichnet. Vgl. Steiner 1919, 57.

³⁷ Vgl. Steiner 1919, 57ff.

³⁸ Steiner 1919, 62.

³⁹ Steiner 1919, 66.

⁴⁰ Steiner, 1919, 66.

institutionen müssen also Einrichtungen sein, welche die materiellen Interessen der Menschen befriedigen, und sonst nichts.

„Diese Einrichtungen können es mit nichts anderem zu tun haben als allein mit der Herstellung und dem Tausch von Waren, das heisst von Gütern, die ihren Wert durch das menschliche Bedürfnis erhalten.“⁴¹

Vorher wurde davon gesprochen, dass sich die Wirtschaft an den natürlichen Bedingungen ausrichten muss. Aber für Steiner kommt noch eine zweite Beschränkung für die Wirtschaft ins Spiel: Die Regeln, die von der Politik und vom Recht gesetzt werden, sollen für die Wirtschaft auch als „natürliche Bedingungen“ gelten.⁴² Die Rahmenbedingungen, die von der Politik vorgegeben werden, müssten von der Wirtschaft bedingungslos akzeptiert werden.

„Wie die Natur Vorbedingungen schafft, die ausserhalb des Wirtschaftskreises liegen und die der wirtschaftende Mensch hinnehmen muss als etwas Gegebenes, auf das er erst seine Wirtschaft aufbauen kann, so soll alles, was im Wirtschaftsbereich ein Rechtsverhältnis begründet von Mensch zu Mensch, im gesunden sozialen Organismus durch den Rechtsstaat seine Regelung erfahren.“⁴³

4.2.2 Das Recht

Damit ist schon gesagt, dass das Recht unabhängig von den Einflüssen des Wirtschaftssystems gesetzt werden soll. „[...] im sozialen Organismus [muss, Anm. S.M.] das Rechtsleben völlig von dem Wirtschaftsleben abgesondert gehalten werden.“⁴⁴

„Tragen die Menschen diejenigen Interessen, denen sie in ihrem Wirtschaftsleben dienen müssen, in die Gesetzgebung und Verwaltung des Rechtsstaates hinein, so werden die entstehenden Rechte nur der Ausdruck dieser wirtschaftlichen Interessen sein. Ist der Rechtsstaat selbst Wirtschaftler, so verliert er die Fähigkeit, das Rechtsleben der Menschen zu regeln. Denn seine Massnahmen und Einrichtungen werden dem menschlichen Bedürfnisse nach Waren dienen müssen; sie werden dadurch abgedrängt von den Impulsen, die auf das Rechtsleben gerichtet sind.“⁴⁵

Die Politik und der Staat dürfen also keine wirtschaftlichen Akteure sein. Es handelt sich dabei um „eine völlige Trennung des Rechtsstaates von dem Wirtschaftsgebiet.“⁴⁶

Steiner begegnet hier auch gleich dem Einwand, dass eine solche Trennung gar nicht möglich sei, da die Menschen oftmals (oder meistens) zugleich Politiker und Wirtschaftsunternehmer oder -arbeiter sind. Für Steiner geht es nicht darum, dass die Menschen nur entweder in der Wirtschaft oder in der Politik tätig sein dürfen, sondern es geht ihm um die Gesichtspunkte, aus denen Entscheidungen für das jeweilige Gebiet getroffen werden. So muss zum Beispiel ein Politiker, der nebenbei ein Unternehmen führt, unterschiedlich handeln. Einmal muss er in der Politik Entschei-

⁴¹ Steiner 1919, 67.

⁴² Steiner 1919, 70.

⁴³ Steiner 1919, 70.

⁴⁴ Steiner 1919, 67.

⁴⁵ Steiner 1919, 68f.

⁴⁶ Steiner 1919, 69.

dungen nach rechtlichen Gesichtspunkten treffen. Wenn er aber in seinem Betrieb steht, muss er nach wirtschaftlichen Kriterien entscheiden.⁴⁷

4.2.3 Einzelne Gesichtspunkte zur Trennung von Wirtschaft und Recht

4.2.3.1 Das Verhältnis von Waren und Rechten

Steiner präzisiert seine Vorstellungen von der Trennung zwischen Recht und Wirtschaft, in dem er einen genaueren Blick auf den Tausch von Waren und die rechtlichen Regelungen wirft. Er kritisiert, dass im bestehenden System Rechte wie Waren getauscht werden.

Steiner definiert eine Ware als jenes Gut, welches „dem Verbrauch zugeführt wird“.

Ökonomen haben eigentlich ein anderes Verständnis von „Ware“. Als Waren werden allgemein alle Güter bezeichnet, die getauscht werden. Aber gerade hier setzt Steiners Kritik an: Er möchte darauf aufmerksam machen, dass im kapitalistischen System Güter als Ware gehandelt werden, die eigentlich keinen Warencharakter haben dürften.

So sollten für Steiner zum Beispiel Esswaren oder Kleider Warencharakter haben. Wie schon erwähnt dürfte aber die menschliche Arbeitskraft nicht als Ware gehandelt werden. Wer von der Arbeitskraft profitieren darf und welche Entschädigung der Arbeitende für seine Tätigkeit erhält, soll nicht über Angebot und Nachfrage, sondern über rechtliche Vereinbarungen geregelt werden.

Steiner gibt sogar ein Beispiel einer Nicht-Ware, welches viel weniger offensichtlich ist als die Arbeitskraft. Er ist der Ansicht, dass ein Grundstück keine Ware darstellen sollte, da es nicht verbraucht werden kann. Ein Mensch, der ein Grundstück kauft, erwirbt sich nicht eine Ware, sondern ein *Recht*: Das Recht, auf einem Grundstück zu wohnen.⁴⁸

Wenn man Waren und Rechte in dieser Weise unterscheidet, dann ergeben sich daraus auch die jeweiligen Zuständigkeiten. Die Wirtschaft regelt den Tausch von Verbrauchsgütern, die Politik, der Staat und die rechtlichen Institutionen regeln die Rechtsbeziehungen.

Es ist bei Steiner nicht ganz klar, ob Rechte auch getauscht werden dürfen. Wäre es seiner Ansicht nach legitim, dass man ein Grundstück kauft, um darauf zu wohnen, oder dass ein Arbeiter für seine Arbeitskraft einen Lohn erhält? Es scheint, als müsse man Steiner so interpretieren, dass er zwar findet, dass Rechte getauscht werden dürfen, auch gegen Geld. Ihm scheint es mehr darum zu gehen, wer die Preise festlegt. Während es bei dem Tausch von Esswaren die Wirtschaftsinstitutionen sind, die die Preise festlegen, wären es bei dem Tausch von Rechten die Politik, die die Preise regelt. Welchen Lohn ein Arbeiter erhält (der Lohn stellt nach Steiner ein Recht dar), wäre demnach ebenfalls eine rein politische und somit rechtliche Entscheidung.

⁴⁷ Vgl. Steiner 1919, 69 und 74.

⁴⁸ Steiner 1919, 73.

4.2.3.2 Arbeitsverhältnisse und Löhne

Auf die Richtigkeit dieser Interpretation deuten auch die folgenden Überlegungen Steiners. Er analysiert das Tauschverhältnis von Geld gegen Arbeit. Und er kommt zum Schluss: „[...] ein solcher Tausch kann sich gar nicht vollziehen. Er scheint sich nur zu vollziehen.“⁴⁹ Steiner ist nämlich der Auffassung, dass der Unternehmer vom Arbeiter nicht die Arbeitskraft als solche entgegennimmt. Der Unternehmer nimmt eine Ware entgegen, die der Arbeiter produziert hat. Was der Arbeiter vom Unternehmer erhält ist ein Teil der Ware, die er selber produziert hat.

„Geld und Arbeit *sind* keine austauschbare Werte, sondern nur Geld und Arbeitserzeugnis. Gebe ich daher Geld für Arbeit, so *tue* ich etwas Falsches. Ich schaffe einen Scheinvorgang. Denn in Wirklichkeit *kann* ich nur Geld für Arbeitserzeugnis geben. [Herv. i. Orig.]“⁵⁰

In dieser Überlegung liegt Steiners Kritik am kapitalistischen System. Im Kapitalismus wird Arbeitskraft gegen Geld getauscht. Steiner findet aber, dass der Lohn eines Arbeiters unabhängig von seiner Arbeitskraft gesetzt werden sollte. Die Höhe des Lohnes eines Arbeiters sei etwas, was nicht einer marktwirtschaftlichen, sondern einer rechtlichen Regelung bedarf. Preise können nur für Güter gesetzt werden, die im Verhältnis zu anderen Gütern stehen. Der Lohn soll nicht in einem solchen Vergleichsverhältnis stehen.

„Im gesunden sozialen Organismus muss zutage treten, dass Arbeit nicht bezahlt werden kann. Denn diese kann nicht im Vergleich mit einer Ware einen wirtschaftlichen Wert erhalten. Einen solchen hat erst die durch Arbeit hervorgebrachte Ware im Vergleich mit andern Waren.“⁵¹

Wenn also der Markt nicht die Höhe eines Lohnes regeln soll, wer dann? Steiner meint, dass die Festsetzung von Löhnen ein rechtlicher Akt sein muss. Da die Bezahlung von Arbeit die Regelung eines Rechtsverhältnisses ist, müssen Löhne unabhängig vom Markt gesetzt werden.

Daraus ergibt sich dann die nächste Frage: Wenn Löhne nicht durch den Markt geregelt werden, nach welchen Kriterien sollen sie dann festgesetzt werden? Steiner meint dazu:

„Die Art, wie, und das Mass, in dem ein Mensch für den Bestand des sozialen Organismus zu arbeiten hat, müssen aus seiner Fähigkeit heraus und aus den Bedingungen eines menschenwürdigen Daseins geregelt werden. Das kann nur geschehen, wenn diese Regelung von dem politischen Staate aus in Unabhängigkeit von den Verwaltungen des Wirtschaftslebens geschieht.“⁵²

Der Lohn und die Arbeitszeit soll also aus rechtlichen, und nicht aus marktwirtschaftlichen Überlegungen getroffen werden. Man muss hierbei unbedingt beachten, dass Steiner keine konkreten Vorschläge macht, wie das Einkommen oder die Arbeitszeiten eines Menschen geregelt werden sollen. Steiner äussert sich nur dazu, *wer* über diese Fragen entscheidet, und nach welchen Gesichtspunkten darüber entschieden werden soll.

⁴⁹ Steiner 1919, 77.

⁵⁰ Steiner 1919, 77.

⁵¹ Steiner 1919, 78.

⁵² Steiner 1919, 78.

4.2.3.3 Arbeitsrecht begrenzt wirtschaftlichen Handlungsspielraum

Wenn Löhne nicht mehr vom Markt bestimmt werden, sondern von der Politik, dann hat dies auch Konsequenzen für den Handlungsspielraum der Wirtschaft. Wie bereits erwähnt muss die Wirtschaft nicht nur die natürlichen Bedingungen berücksichtigen, sondern auch die Regeln des Rechtsstaates als gegeben einkalkulieren. Der Preis einer Arbeitskraft ist nicht mehr den Marktschwankungen ausgesetzt.

„Ein solches Verhältnis der Arbeit zur Rechtsordnung wird die im Wirtschaftsleben tätigen Assoziationen nötigen, mit dem, was ‚rechtens ist‘ als mit einer *Voraussetzung* zu rechnen. Doch wird dadurch erreicht, dass die Wirtschaftsorganisation vom Menschen, nicht der Mensch von der Wirtschaftsordnung abhängig ist.“⁵³

Die Botschaft von Steiner lautet also: Die Wirtschaft soll dem Menschen als Instrument dienen, seine Interessen zu befriedigen. Heute haben wir das Problem, dass die Menschen oft als Instrument erscheinen, um die Interessen der Wirtschaft zu befriedigen. Diese verkehrten Verhältnisse werden nach Steiner berichtigt, wenn der Staat die rechtlichen Regelungen für die zwischenmenschlichen Beziehungen trifft. Dazu gehört die Regelung von Löhnen und Arbeitszeiten. Auf der anderen Seite muss der Staat aufhören, die Wirtschaft lenken zu wollen.

4.2.3.4 Wo das Recht die Wirtschaft lenken darf

Nur von einer Seite her dürfe, so Steiner, der Staat die wirtschaftliche Produktion beeinflussen.

„Eine Möglichkeit, den volkswirtschaftlichen Wohlstand von der Rechtsseite her nicht allzu stark zu vermindern, besteht in einer ähnlichen Art, wie eine solche zur Aufbesserung der Naturgrundlage. Man kann einen wenig ertragreichen Boden durch technische Mittel ertragreicher machen; man kann, veranlasst durch die allzu starke Verminderung des Wohlstandes, die Art und das Mass der Arbeit ändern.“⁵⁴

Das bedeutet also, dass der Staat die Wirtschaft fördern darf, in dem er Löhne und Arbeitszeiten anpasst. Das darf aber nach Steiner nicht von jenen bestimmt werden, die in der Wirtschaft tätig sind, sondern muss von den Politikern festgelegt werden.

„[...] diese Änderung soll nicht aus dem Kreislauf des Wirtschaftslebens unmittelbar erfolgen, sondern aus der *Einsicht* [Herv. im Orig.], die sich auf dem Boden des vom Wirtschaftsleben unabhängigen Rechtslebens entwickelt.“⁵⁵

4.2.3.5 Kein wirtschaftsorientierter Staat

Dass der Staat sich in wirtschaftliche Belange einmischt, für die eigentlich nur wirtschaftliche Institutionen zuständig sein sollten, betrachtet Steiner als Problem. Die Regelung des Warentausches dürfte nur von den wirtschaftlichen Institutionen her kommen. Jene Menschen, die in der

⁵³ Steiner 1919, 79.

⁵⁴ Steiner 1919, 80.

⁵⁵ Steiner 1919, 80.

Wirtschaft tätig sind, sollten frei von staatlichen Einflüssen agieren können und sich zu „Assoziationen“ zusammenschliessen, um die Warenproduktion optimieren zu können.⁵⁶

„Wenn solche Wirtschaftsassoziationen ihre wirtschaftlichen Interessen in den Vertretungs- und Verwaltungskörpern der Wirtschaftsorganisation zur Geltung bringen können, dann werden sie nicht den Drang entwickeln, in die gesetzgebende oder verwaltende Leitung des Rechtsstaates einzudringen (zum Beispiel als Bund der Landwirte, als Partei der Industriellen, als wirtschaftliche orientierte Sozialdemokratie), um da anzustreben, was ihnen innerhalb des Wirtschaftslebens zu erreichen nicht möglich ist.“⁵⁷

Aus heutiger Sicht mag man Steiner an dieser Stelle eine gewisse Naivität vorwerfen können. Die Wirtschaft versucht ja nicht nur, in die Gesetzgebung einzugreifen, weil sie in ihrem Gebiet zu wenig Handlungsspielraum hat, sondern weil sie eben die Rahmenbedingungen (die nach Steiner von der Wirtschaft analog zu natürlichen Gegebenheiten akzeptiert werden sollen) ausweiten möchte, so dass sie einen möglichst grossen Handlungsspielraum erhalten kann.

Aber genau eine solche wirtschaftliche Durchdringung des ganzen gesellschaftlichen Lebens möchte Steiner verhindern. Wirtschaftliche Überlegungen sollen nur innerhalb eines (aus heutiger Sicht) relativ eng gesteckten Rahmens gemacht werden, dafür aber in Freiheit, also unabhängig vom Staat. Dadurch, dass der Staat aber die Rahmenbedingungen nicht nur für die rechtlichen Regelungen, sondern auch für den Warenverkehr gibt (und somit als wirtschaftlicher Akteur auftritt), öffnet er die Türe für die Verwirtschaftlichung aller Lebensgebiete.

„Obenan als notwendige Zielsetzung des öffentlichen Lebens muss gegenwärtig das Hinarbeiten auf eine durchgreifende Trennung des Wirtschaftslebens von der Rechtsorganisation stehen.“⁵⁸

Steiner ist hier entschieden gegen die sozialistisch geprägte Auffassung, dass der Staat wirtschaftliche Aufgaben übernehmen soll. Er ist gegen eine Verstaatlichung von wichtigen Betrieben, wie zum Beispiel die Post oder die Eisenbahn.⁵⁹ Auf der anderen Seite fordert er den Staat auf, die Rechte der Arbeitnehmenden umfassend zu schützen.

„Eine gesunde Entwicklung wird dem wirtschaftlichen Leben seine Selbständigkeit geben und dem politischen Staate die Fähigkeit, durch die Rechtsordnung auf den Wirtschaftskörper so zu wirken, dass der einzelne Mensch seine Eingliederung in den sozialen Organismus nicht im Widerspruche mit seinem Rechtsbewusstsein empfindet.“⁶⁰

4.2.3.6 Wirtschaftliche Assoziationen

Steiner sagt ausserdem noch etwas über die Art der wirtschaftlichen Tätigkeit im dreigliedrigen Organismus. Wir haben gesehen, dass der Staat sich nicht in die Wirtschaft einmischen darf, und dass die Wirtschaft die Rahmenbedingungen des Rechts widerspruchslos akzeptieren muss. Wie soll sich die Wirtschaft aber organisieren? Und wer bestimmt darüber, wie sie organisiert sein soll?

⁵⁶ Steiner 1919, 73f.

⁵⁷ Steiner 1919, 74.

⁵⁸ Steiner 1919, 75.

⁵⁹ Steiner 1919, 76.

⁶⁰ Steiner 1919, 77.

Nach Steiner würde sich mit den genannten Vorbedingungen das Wirtschaftsleben automatisch in der folgenden Weise entwickeln:

„Die Wirtschaftsorganisation wird Menschen mit gleichen Berufs- oder Konsuminteressen oder mit ein anderer Beziehung gleichen Bedürfnissen sich zu Genossenschaften zusammenschliessen lassen, die im gegenseitigen Wechselverkehr die Gesamtwirtschaft zustande bringen. Diese Organisation wird sich auf assoziativer Grundlage und auf dem Verhältnis der Assoziationen aufbauen.“⁶¹

Leider ist Steiner an dieser Stelle ziemlich knapp. Er scheint sagen zu wollen, dass sich die Menschen in der Wirtschaft automatisch zusammenfinden werden, da sie ein Interesse an der Produktion von Gütern und am Erwirtschaften eines Ertrages haben werden. Die Darstellung ist vielleicht deshalb knapp ausgefallen, weil wir diesen Mechanismus ja auch im heutigen kapitalistischen System beobachten können. Auch wenn Adam Smith's unsichtbare Hand etwas inflationär zitiert wird, kann man doch sehen, wie die wirtschaftlichen Interessen die Zusammenarbeit zwischen Menschen stark fördert und beeinflusst, ohne dass dazu eines besonderen Antriebes benötigen würde. Tatsächlich scheint sich hier etwas von selbst zu regulieren.

Es ist häufig so, dass man aus einer eher kapitalismuskritischen Sichtweise die negativen Aspekte wie Konkurrenz oder Ausbeutung in den Vordergrund der Betrachtung schiebt. Wenn man diese Berechtigte Kritik aber mal auf der Seite lässt, kann man doch auch beobachten, dass in Unternehmen, Betrieben oder Märkten doch ein starkes soziales Moment ausgelebt wird: Die Menschen kooperieren und handeln miteinander.

Das ist es wohl auch, was Steiner dazu veranlasst zu sagen, dass in wirtschaftlichen Assoziationen der Wert der Brüderlichkeit zum tragen kommen muss.

„Dann wird man erkennen, dass das Zusammenwirken der Menschen im Wirtschaftsleben auf derjenigen Brüderlichkeit ruhen muss, die aus den Assoziationen heraus ersteht.“⁶²

Weiter oben haben wir dem liberalen Kapitalismus vorgeworfen, dass er die Bedürftigen ihrem Schicksal überlässt und ihm deshalb ein Mangel an Solidarität vorgeworfen. Die Solidarität wird im Dreigliedrigen Organismus aber etwas anders verstanden. Dass wir miteinander Produzieren und Handel treiben, scheint für Steiner der Kern der Solidarität zu sein. Diese Solidarität ist natürlich auch im Kapitalismus anzutreffen. Ob wir einem Bedürftigen in Not helfen, dass scheint mehr eine Frage für das Rechtsleben zu sein. Der Staat muss dafür sorgen, dass die Arbeits- und Lebensumstände „aus den Bedingungen eines menschenwürdigen Daseins geregelt werden,“⁶³ wie oben bereits dargestellt.

⁶¹ Steiner 1919, 74.

⁶² Steiner 1919, 89.

⁶³ Steiner 1919, 78.

4.3 Das freie Geistesleben

Wir haben nun gesehen, wie sich Steiner eine Trennung der Gebiete Wirtschaft und Recht vorstellt und gehen nun über zum Gebiet des „Geisteslebens.“ Dieses liefert uns nach Steiner überhaupt erst die gesunden Impulse für die Tätigkeiten in Wirtschaft und Staat.

4.3.1 Die Entfaltung des Individuums

Wie am Anfang dieses Kapitels erwähnt, ist Steiner der Ansicht, dass die soziale Frage deshalb auftrat, weil die Menschen ihre Identität an den materiellen Wohlstand geknüpft haben. Diese einseitige Orientierung müsse überwunden werden, damit die soziale Frage in den Hintergrund treten kann: Genauso, wie für Steiner der Staat und die Wirtschaft voneinander getrennt funktionieren müssen, so müsse auch die Bildung unabhängig von den Einflüssen der beiden anderen Glieder funktionieren.

Steiner geht davon aus, dass das, was er ein „gesundes Geistesleben“ nennt, sich nur entwickeln kann, wenn es in völliger Freiheit entsteht. Mit „Geistesleben“ meint Steiner

„alles dasjenige, was beruht auf der natürlichen Begabung des einzelnen menschlichen Individuums, was hineinkommen muss in den sozialen Organismus auf Grundlage dieser natürlichen, sowohl der geistigen wie der physischen Begabung des einzelnen menschlichen Individuums.“⁶⁴

Eine gesunde Gesellschaft könne sich nur entwickeln, wenn die „natürlichen Begabungen“ des Menschen entwickelt werden. Die Rede von „Individualität“ und „natürlicher Begabung“ bedarf im Kontext der Soziologie einer Erklärung. Steiner geht davon aus, dass der Mensch ein geistiges Individuum in einem materiellen Körper ist. Der Geist des Menschen komme nicht voraussetzungslos zur Welt, der Mensch sei bei seiner Geburt kein „weisses Blatt Papier“, wie es allgemein gerne ausgedrückt wird.

Nun rechnet auch die Soziologie mit Vorbedingungen, die für die Entwicklung des Menschen wichtig sind. Einerseits gehen die meisten Wissenschaftler von genetischen Vorbedingungen aus. Diese genetischen Vorbedingungen haben Einfluss auf die Intelligenz oder die Gesundheit eines Menschen. Die Soziologen rechnen zudem mit sozialen Vorbedingungen, die den Menschen schon bei Beginn seines Lebens prägen. Bekannte Sozialisationstheorien gehen davon aus, dass der Mensch in verschiedenen Entwicklungsstufen seines Lebens von seinem Umfeld sozialisiert wird, und es wird zum Beispiel von primärer Sozialisation in der Kindheit und von sekundärer Sozialisation im späteren Bildungs- und Berufsleben gesprochen.⁶⁵

Steiner fügt dem aber noch eine dritte Vorbedingung hinzu. Der Mensch sei, so Steiner, eine *geistige* Individualität. Genauso, wie jeder Mensch einen anderen Körper hat und andere genetische Prägungen besitzt, so habe der Mensch auch besondere geistige Qualitäten.

⁶⁴ Steiner 1919, 63.

⁶⁵ Vgl. z.B. Berger/Luckmann 1969.

Nur so lässt sich erklären, weshalb „*die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten*“ überhaupt einen Sinn haben kann. Anscheinend gehört es ebenfalls zu der Annahme Steiners, dass ein Mensch nicht „von Natur aus“ schlecht oder böse sein kann. Wenn ein Mensch eine negative geistige Disposition haben könnte, wie könnte dann eine freie Entfaltung der Individuen zu einer guten, oder wie Steiner sagt, „gesunden“ Gesellschaft führen?

Das Menschenbild, das Steiner hier also zu vertreten scheint, sieht das Individuum als ein von Natur aus gutes Wesen, dessen Entfaltung nicht behindert oder verdorben werden darf, sondern möglichst optimal gefördert werden muss. Die optimale Förderung sieht Steiner dort gegeben, wo eine „freie Bildung“ herrscht.⁶⁶

4.3.2 Trennung der Bildung von Wirtschaft und Staat

Das „Geistesleben“ erkennt Steiner überall dort, wo aus dem Individuum heraus die „geistigen Leistungen“ entstehen:

„Dieses Gebiet umfasst alles von den höchsten geistigen Leistungen bis zu dem, was in Menschenwerke einfließt durch die bessere oder weniger gute körperliche Eignung des Menschen für Leistungen, die dem sozialen Organismus dienen.“⁶⁷

Immer wenn Menschen selber nachdenken, und ihre Handlungen ihren eigenen geistigen Impulsen entspringen, dann befinden sie sich im „Geistesleben“. Wenn man Steiner zustimmt, dass die Ideen, Impulse oder Antriebe des Menschen für alle gesellschaftlichen Handlungen aus der individuellen geistigen Betätigung entspringen, dann kann man folgende Logik nachvollziehen.

„Werden die durch solche Fähigkeiten erstehenden Menschenleistungen vom Wirtschaftsleben oder von der Staatsorganisation künstlich beeinflusst, so wird ihnen die wahre Grundlage ihres eigenen Lebens zum grössten Teile entzogen.“⁶⁸

In diesem Zitat ist der folgende Gedankengang enthalten: Die Menschen entwickeln alle ihre Impulse, die zur Gestaltung der Wirtschaft, des Staates und der Gesellschaft beitragen, aus ihrer Individualität heraus. Wenn die Wirtschaft oder der Staat diese Impulse beeinflussen, dann vernichten sie den Inhalt, welcher zu ihrer eigenen Existenz beiträgt. Der Staat oder die Wirtschaft können sich nicht selber erhalten, sondern sie sind auf die Menschen angewiesen, die den Staat und

⁶⁶ Steiner hat in seinen zahlreichen Schriften einen metaphysischen Überbau beschrieben, der seinen Ausführungen über die Gesellschaft zu Grunde liegt. Er geht davon aus, dass der Geist eine eigenständige Entität ist, der sich im menschlichen Körper entwickelt und diesen bei seinem Tod wieder verlässt. Die Entwicklung des menschlichen Geistes hängt demgemäss zwar eng mit dem physischen Leben zusammen, hat sich aber auch schon vorher entwickeln können. Deshalb ist es nach Steiner nur logisch, dass jeder mit anderen geistigen Voraussetzungen, unabhängig von der genetischen Prägung, auf die Welt kommt. Zu Steiners Menschenbild vergleiche ders. 1904.

Ich gehe davon aus, dass es für diese Arbeit nicht zwingend relevant ist, diesen „Überbau“ genauer zu erläutern. Die Überlegungen zur Gesellschaft sollten, wenn sie einen wahren Kern treffen, auch aus sich selbst heraus plausibel sein.

⁶⁷ Steiner 1919, 80.

⁶⁸ Steiner 1919, 80.

die Wirtschaft gestalten. Deshalb ist Steiner der Ansicht, dass das Geistesleben ein selbständiges, unabhängiges Glied in der Gesellschaft sein muss.

„Kunst, Wissenschaft, Weltanschauung und alles, was damit zusammenhängt, bedarf einer solchen selbständigen Stellung in der menschlichen Gesellschaft.“⁶⁹

„Kunst, Wissenschaft und Weltanschauung“ gehören heute wohl zu dem, was man allgemein mit Bildung umschreibt. Was Steiner hier also fordert, ist eine freie Bildung. Man könnte meinen, dass das seit langem dominierende humanistische Bildungsideal diesem Anspruch gerecht wird, auch wenn es heute oft in Frage gestellt wird. Steiner gibt sich aber nicht damit zufrieden, wenn der Inhalt der Bildung frei ist.

„Man spricht ja wohl von ‚Freiheit der Wissenschaft und des Lehrens‘. Aber man betrachtet es als selbstverständlich, dass der politische Staat die ‚freie Wissenschaft‘ und das ‚freie Lehren‘ verwaltet.“⁷⁰

Die Verwaltung des Bildungswesens müsse unabhängig von Wirtschaft und Staat stattfinden. Die „Verschmelzung eines grossen Teiles“ der Bildung „mit dem politischen Leben“⁷¹ wird kritisiert, weil der Staat die Bildung von seinen Bedürfnissen abhängig macht.

4.3.3 Überwindung der Klassenspaltung

Steiner kann so interpretiert werden, dass er die Spaltung der Gesellschaft in das Bürgertum und Proletariat, also die Klassengegensätze und der Klassenkampf, wie sie von Marx geschildert werden, in der staatlichen Abhängigkeit der Bildung begründet sieht.

„Ein Spiegelbild der materiellen Interessen und Interessenkämpfe sah der proletarisch Denkende. Das erzeugte in ihm die Empfindung, alles Geistesleben sei Ideologie, sei Spiegelung der ökonomischen Organisation.“⁷²

Man kann der Auffassung sein, dass die Politik im Prinzip die Verhandlung von entgegen gesetzten Interessen darstellt, und dass es in der Politik um die Verteilung der materiellen Güter geht. Was Steiner hier als „proletarisch denkend“ beschreibt, ist die Auffassung, dass jede Art von Kultur nur die ökonomischen Interessen widerspiegelt.

Der Kampf um ökonomische Ressourcen wird somit in die Bildung hineingetragen, wenn der Staat oder die Wirtschaft die Erziehung und die Bildung der Menschen beeinflussen. Eine Überwindung der Spaltung könne nur herbeigeführt werden, wenn die Menschen ein Geistesleben entwickeln, das auf sich selber gestellt ist und nicht vom ökonomischen Denken geprägt ist.

„Eine solche, das geistige Leben des Menschen verödende Anschauung hört auf, wenn die Empfindung entstehen kann: Im geistigen Gebiet waltet eine über das materielle Aussenleben hinausgehende

⁶⁹ Steiner 1919, 83.

⁷⁰ Steiner 1919, 81.

⁷¹ Steiner 1919, 81.

⁷² Steiner 1919, 82.

Wirklichkeit, die ihren Inhalt in sich selber trägt. Es ist unmöglich, dass eine solche Empfindung ersteht, wenn das Geistesleben nicht aus seinen eigenen Impulsen heraus sich innerhalb des sozialen Organismus frei entfaltet und verwaltet.“⁷³

Während Marx davon ausging, dass das Sein (die materiellen Verhältnisse) das Bewusstsein bestimmt, möchte Steiner diese materielle Denkweise überwinden. Ihm geht es darum, dass der Mensch sein Bewusstsein in völliger Freiheit und Unabhängigkeit von staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen generiert.

Wenn es einer Gesellschaft gelingt, ihr Bildungswesen so zu entwickeln, dass die Menschen sich nicht mehr über ihre ökonomischen Verhältnisse definieren, dann kann eine Spaltung der Gesellschaft in Klassengegensätze überwunden werden. Aus einem freien Geistesleben, wie Steiner es sich vorstellt, würde sich dann bei den Menschen ein Bewusstsein entwickeln, welches die sozialen Ungleichheiten nicht per se als ungerecht empfindet, sondern die Rationalität gewisser Ungleichheiten als für die Gesellschaft förderlich akzeptiert.

„Der handwerklich Arbeitende wird durch den Einfluss eines solchen Geistesgutes eine ihn befriedigende Empfindung von der Stellung seiner Arbeit im sozialen Organismus sich aneignen können. Er wird zu der Einsicht kommen, wie ohne die Leitung, welche die handwerkliche Arbeit zweckentsprechend organisiert, der soziale Organismus ihn nicht tragen kann. Er wird das Gefühl von der Zusammengehörigkeit seiner Arbeit mit den organisierenden Kräften, die aus der Entwicklung individueller menschlicher Fähigkeiten stammen, in sich aufnehmen können. Er wird auf dem Boden des politischen Staates die Rechte ausbilden, welche ihm den Anteil sichern an dem Ertrage der Waren, die er erzeugt; und er wird in freier Weise dem ihm zukommenden Geistesgut denjenigen Anteil gönnen, der dessen Entstehung ermöglicht.“⁷⁴

Wie bereits am Ende des letzten Kapitels erwähnt (vgl. 3.2), könnte manch einer im obigen Zitat eine Rechtfertigung sehen, welche den oberen Schichten dazu dienen, den unteren Schichten den materiellen Wohlstand vorzuenthalten. Ich denke, dass Steiner so nicht interpretiert werden darf. Einerseits würde das „richtige Bewusstsein“ ja nicht nur den unteren Schichten zukommen. Auch jene, die potentiell höhere gesellschaftliche Positionen einnehmen, würden ihre Identität weniger an den Status binden, sondern würden ihre Position als einen für die Gesellschaft wichtigen Beitrag empfinden. Sie würden dann auch nicht versuchen, einen immer grösseren Teil des Wohlstandes für sich abzuzweigen, sondern lediglich einen angemessenen Beitrag für die von ihnen geleistete Arbeit entgegennehmen. Wie gross dieser Beitrag sein darf, wäre nach Steiner ohnehin eine politische Entscheidung.

⁷³ Steiner 1919, 82.

⁷⁴ Steiner 1919, 86.

4.3.4 Konsequenzen für Bildungsbereiche

4.3.4.1 Schule

Eigentlich müsste an dieser Stelle darauf eingegangen werden, wie man ein „freies Geistesleben“ konkret organisieren müsste. Da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, möchte ich nur einige ganz grundlegende Gedanken dazu äussern.

Wie wir mit Bourdieu gesehen haben, ist ein freies Bildungssystem eine schwierige Sache. Heutzutage wird oft davon ausgegangen, dass sich eine zum Beispiel ein freier Wettbewerb unter den Schulen negativ auf die sozialen Ungleichheiten auswirkt, da die Kinder aus Schichten mit grossem ökonomischem oder kulturellem Kapital eine grössere Chance auf gute Bildung. Man könnte meinen, dass wenn der Staat nicht dafür sorgt, dass alle die gleichen Bildungschancen haben, die soziale Schere weiter auseinander geht.

Eine Möglichkeit für freie Bildung ohne Ausweitung der Klassenunterschiede bestünde vielleicht darin, dass man die Verwaltung von Schulen nicht staatlich organisiert, aber der Staat trotzdem den freien Zugang zu Schulbildung für jeden gewährleistet. Natürlich wäre es den Politikern unangenehm, das Geld für Schulen bereit zu stellen, die sie inhaltlich nicht kontrollieren dürfen.⁷⁵ Wenn man aber Steiners Überlegungen als richtig empfindet, müsste man ein solches Bildungssystem vielleicht wagen.

Man müsste sich dann auch noch überlegen, ob man den Eltern die freie Schulwahl überlässt, dass sie also selber entscheiden könnten, an welche Schule sie ihre Kinder schicken dürfen. Ob dies wiederum zu einer Verschärfung der sozialen Unterschiede führen würde, müsste man untersuchen, und wenn ja, bedürfte es zusätzlicher Überlegungen, wie man dem entgegen wirken kann.

4.3.4.2 Universität

Auch an den Universitäten müsste man im „dreigliedrigen Organismus“ darauf schauen, dass der Einfluss von Wirtschaft und Staat zurückgebunden wird. Heute entsteht oft die Situation, dass den Universitäten enge Rahmen von Wirtschaft und Staat gesteckt werden. Die Politik möchte einerseits, dass der Bildungsinhalt den Anforderungen genügt, die sie selber setzen. Andererseits sind die Universitäten aus finanziellen Überlegungen dazu angehalten, Drittmittel aus der Wirtschaft zu beziehen.

Eine solche Abhängigkeit von Wirtschaft und Staat hat nach Steiner einen negativen Einfluss auf die Gesellschaft, weil, wie in Kapitel 4.3.2 erläutert, sich die beiden Organe damit ihrer eigenen Grundlage berauben.

⁷⁵ Dass sich auch freie Schulen an die gesetzlichen Rahmenbedingungen halten müssten, dass also zum Beispiel keine rassistischen Inhalte gelehrt werden dürfen, versteht sich wohl von selbst.

4.4 Fazit: Die Verwirklichung von Freiheit, Gleichheit und Solidarität

Wir wollen jetzt nochmals explizit die Werte Freiheit, Gleichheit und Solidarität im dreigliedrigen Organismus untersuchen.

4.4.1 Freiheit und Gleichheit

Die Freiheit findet ihren Platz vor allem im Gebiet des Geisteslebens. Wenn sich die kulturellen Bereichen wie Schule, Universität etc. selber verwalten und ihre Inhalte selber setzen können, dann kommt nach Steiner die positive Individualität der Menschen zur Entfaltung. Die Impulse, die aus dem Geistesleben heraus entstehen, sorgen dafür, dass sich im Staat und in der Wirtschaft das gesellschaftlich Gute entwickelt.

Die Ideen aus dem Geistesleben werden Steiner zufolge dafür sorgen, dass dem Wert der Gleichheit im Recht vollständig genüge getan wird. Die Verhältnisse im Rechtsleben werden nach allgemeinen Grundsätzen getroffen und sorgen für Gerechtigkeit.

Die aus dem freien Geistesleben entstandenen Ideen würden vom Recht umgesetzt, und diese Gesetze bilden wiederum die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Innerhalb dieses Rahmens müsse die Wirtschaft in völliger Freiheit handeln können. Der Staat dürfe hierbei nicht lenkend in die konkrete wirtschaftliche Tätigkeit eingreifen. Da wirtschaftlich Handelnden nach Steiner nur erfolgreich sein können, wenn sie sich zu Assoziation zusammenschließen, wird in diesen Assoziationen auch automatisch die Solidarität entstehen, die für die gemeinsame Hervorbringung von Waren unabdinglich ist.

4.4.2 Eine Umkehr des Solidaritätsverständnisses

Bisher haben wir die Solidarität als das Prinzip verstanden, nach dem die Menschen sich gegenseitig helfen. Es schien, als würde dieses Prinzip dann zum Tragen kommen, wenn sich Menschen in Not befinden oder sonst auf Hilfe angewiesen sind. Es wurde festgestellt, dass die Solidarität im Marxismus automatisch auftritt, weil materielle Güter gleich verteilt werden, und es schien, als würde die Solidarität im Kapitalismus fehlen.

Nun sieht Steiner die Solidarität aber dann gegeben, wenn Menschen im freien Wirtschaftsverkehr miteinander handeln, um die gegenseitigen Interessen zu befriedigen. Dieses Kriterium wird im Kapitalismus natürlich auch erfüllt, weshalb man sagen müsste, dass die Solidarität im Kapitalismus erfüllt werden kann.

Aber wie soll man nach Steiner mit den Bedürftigen verfahren? Wer ist dafür verantwortlich, dass Menschen in Not geholfen wird? Ich denke, dass Steiner dies dem Bereich des Rechts überlässt. Man muss aus rechtlichen Überlegungen heraus die Vorkehrungen treffen, dass bedürftigen Menschen geholfen wird, zum Beispiel mittels Sozialversicherungen.

5 Schluss

5.1 Zusammenfassung

Diese Arbeit verfolgte das Ziel, die Werte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit/Solidarität in verschiedenen Gesellschaftsmodellen zu untersuchen. Im Sozialismus werden die Gleichheit und die Solidarität verwirklicht, aber die Freiheit bleibt auf der Strecke. Der liberale Kapitalismus verwirklicht vor allem die Freiheit. Der Kapitalismus hat aber ein Problem mit der Gleichheit, wenn man sie als Voraussetzung für eine gerechte Gesellschaft begreift. Wir sahen aber, dass dann, wenn Gerechtigkeit nicht als faktische Gleichheit, sondern als Chancengleichheit verstanden wird, auch der liberale Kapitalismus ein gerechtes Modell sein könnte. Das Problem wurde aber nicht gelöst, da sich herausstellte, dass die Chancengleichheit in der Realität nicht zu existieren scheint.

Zur Überwindung dieser Probleme haben wir das Gesellschaftsmodell von Rudolf Steiner untersucht. Mit der „Dreigliederung des sozialen Organismus“ möchte er allen drei Werten gerecht werden. Die Dreigliederung sieht vor, dass die Gebiete der Wirtschaft, des Rechts und des Geisteslebens getrennt funktionieren. Es geht dabei vor allem um die Gesichtspunkte, aus denen heraus Entscheidungen für die Gebiete getroffen werden. Das Geistesleben, also alles was mit Bildung und der geistigen Entfaltung der Individuen zu tun hat, muss sich in Freiheit und Unabhängigkeit von den anderen Gebieten entwickeln können. Es darf weder nach rechtlichen noch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert und verwaltet werden. Die Ideen, die sich im Geistesleben entfalten, dienen als Grundlage für die anderen Gebiete. Das Recht regelt die Verhältnisse zwischen den Menschen, es macht Gesetze und stellt Regeln auf. Die Gesetze dürfen aber nur die zwischenmenschlichen Verhältnisse regeln. Ein direkter Eingriff in die Wirtschaft ist dem Staat nicht erlaubt.

Die Rahmenbedingungen, welche in dieser Weise vom Recht eingerichtet worden sind, muss die Wirtschaft akzeptieren. Sie darf sich zwar innerhalb dieses Spielraums frei entwickeln, aber sie darf nicht in die Bereiche des Rechts und des Geisteslebens eingreifen.

Auf diese Weise erhält nach Steiner jeder Wert seinen Ort, an dem er verwirklicht wird. Die Freiheit im Geistesleben, die Gleichheit im Recht und die Solidarität in der Wirtschaft. Die Verortung der Solidarität in der Wirtschaft scheint etwas merkwürdig, da wir die Solidarität eigentlich als Hilfe für Bedürftige verstanden haben. Steiner versteht sie aber als Kooperation unter den wirtschaftlich Handelnden – die Solidarität fände damit ihren Platz auch im kapitalistischen System.

5.2 Die Dreigliederung als praktische Handlungsanleitung

Es mag nun sein, dass dem Leser die Dreigliederung von Rudolf Steiner als ein utopisches Gesellschaftsmodell erscheint, dass man nur sehr schwer in die Realität umsetzen kann. Steiner geht

es aber nicht darum, ein fertiges Gesellschaftsmodell anzubieten. Vielmehr möchte er eine Art Folie bereitstellen, die einem hilft, in konkreten Situationen zu entscheiden. Man kann jede soziale Handlung, jedes Gesetz, jeden Unternehmensentscheid nach dem Kriterium bewerten, wie gut sich diese Handlung mit der Idee der Dreigliederung vereinbaren lässt. Ein Politiker sollte sich fragen: Regelt meine Gesetzesidee wirklich nur die zwischenmenschlichen Beziehungen? Oder mache ich damit vielleicht einen Eingriff in ein das Geistesleben oder in die Wirtschaft? Eine Bildungsinstitution kann sich fragen: Entspricht der Bildungsinhalt, der hier gelehrt wird, wirklich den freien geistigen Bedürfnissen der SchülerInnen/StudentInnen? Oder richten sich die Bildungsinhalte vielleicht zu stark nach den Anforderungen, die von aussen (vom Staat oder von der Wirtschaft) an sie gestellt wird?

Man könnte nun zahlreiche Ideen dafür geben, wie man in konkreten Beispielen verfahren sollte, um der Dreigliederung gerecht zu werden. Und tatsächlich gibt auch Steiner Ideen, zum Beispiel, wie ein Unternehmen organisieren sollte. Aber er relativiert seine konkreten Vorschläge auch gerade wieder, in dem er sagt:

„Vielleicht findet mancher in dem hier Dargestellten Unvollkommenheiten. Die mögen gefunden werden. Es kommt einer wirklichkeitgemässen Denkart nicht darauf an, vollkommene «Programme» ein für alle Male zu geben, sondern darauf, die *Richtung* [Herv. im Orig.] zu kennzeichnen, in der praktisch gearbeitet werden soll.“⁷⁶

Für eine empirische Arbeit wäre es sicher spannend, konkrete Beispiele zu untersuchen, in denen der Dreigliederung entsprochen wird. Gibt es Schulen, die sich unabhängig von Wirtschaft und Staat entwickeln? Wie funktionieren diese Schulen, welche Probleme haben sie? Mit Fragen dieser Art könnte man schauen, ob Steiners Ideen in der Praxis tauglich sind. In dieser Arbeit ist dafür leider kein Platz.

⁷⁶ Steiner 1919, 117.

6 Literaturverzeichnis

- **Abländer, Michel S. (2007):** *Adam Smith zur Einführung*, Junius, Dresden, 2007.
- **Berger, Peter L. / Luckmann, Thomas (1969):** *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Fischer, Frankfurt am Main, ⁵1980.
- **Bourdieu, Pierre (1987):** *Sozialer Sinn*, Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1987.
- **Bourdieu, Pierre (2001):** *Wie die Kultur zum Bauern kommt. Über Bildung, Schule und Politik*, VSA, Hamburg, 2001.
- **Burzan, Nicole (2007):** *Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien*, VS, Wiesbaden, ³2007.
- **Krais, Beate / Gebauer, Gunter (2002):** *Habitus*, Bielefeld, transcript, 2002.
- **Marx, Karl (1848):** *Manifest der Kommunistischen Partei*, in: *Karl Marx: Die Frühschriften*, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, 1971.
- **Marx, Karl (1852):** Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte; in: *Karl Marx & Friedrich Engels: Werke*, Band 8, Dietz, Berlin, 1973.
- **Rawls, John (1975):** *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1975.
- **Smith, Adam (1789):** *Der Wohlstand der Nationen*, C.H. Beck, München, 1974.
- **Steiner, Rudolf (1919):** *Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft*, Rudolf Steiner Verlag, Dornach, 1991.
- **Steiner, Rudolf (1904):** *Theosophie*, Rudolf Steiner Verlag, Dornach, 2005.